



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die
Lehrpersonen der Mittelstufe II
der gemeindlichen und privaten
Schulen

T direkt +41 41 594 31 73
markus.kunz@zg.ch
Zug, 21. August 2025 LIND
GEVER DBK AGS 4.5.1 / 30.7 / 42168

Informationen zum Übertrittsverfahren 2025/26 «Primarstufe - Sekundarstufe I»

Sehr geehrte Lehrpersonen der Mittelstufe II

Gerne hoffen wir, Sie mögen gut im neuen Schuljahr gestartet sein. Wie jedes Jahr lassen wir Ihnen einige Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen.

1. Informationen zum Übertrittsverfahren im Internet

Gerne weisen wir auf die Informationen zum Übertrittsverfahren I im Internet hin. Unter zg.ch/uebertritte finden Sie alle Instrumente, Informationen, Hinweise und Vorlagen. Auch die Inhalte des [Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) stehen zum Download zur Verfügung. Dies ermöglicht, Ihren Ordner physisch oder virtuell aktuell zu halten.

2. Termine im Übertrittsverfahren 2025/26

Die [Termine für das Übertrittsverfahren 2025/26](#) sind bereits im Internet publiziert. Damit können Sie bei diesbezüglichen Fragen Auskunft geben. Der Abklärungstest bei «Fehlenden Einigungen» findet am Mittwoch, 25. März 2026 vormittags statt. Da der Terminplan sehr eng gesteckt ist, bitten wir Sie, die Eltern über dieses Datum zu informieren.

3. Gemeindliche Orientierungsveranstaltungen zum Übertrittsverfahren im Herbst 2025

Bitte geben Sie den Eltern an der Zusammenkunft zum Übertrittsverfahren, welche bis zu den Herbstferien durchgeführt wird, den [Flyer «Übertritte im Zuger Schulsystem»](#) sowie die aktualisierte [Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) ab. Beide Dokumente können auch bei der [Lehrmittelzentrale des Kantons Zug](#) bezogen werden. Teilen Sie den Eltern bitte mit, dass bei «Fehlender Einigung» Elterngespräche mit der Übertrittskommission I nur noch auf Verlangen der Eltern stattfinden und dass das Elterngespräch keinen Einfluss auf den Zuweisungsentscheid der Kommission hat (vgl. Punkt 4). Erläutern Sie die Hintergründe zum Orientierungswert von 5.2 für einen Übertritt ans Langzeitgymnasium (vgl. [Schreiben der Übertrittskommission vom 16.08.2017](#)). Sofern Sie an diesem Anlass die [Präsentation](#) der Übertrittskommission einsetzen, verwenden Sie bitte die aktuellste Fassung aus dem Internet.

4. Wichtige Hinweise

- Sofern es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt, geben Sie den Eltern am Zuweisungsge-
spräch das [Informationsblatt «Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei Fehlender
Einigung»](#) ab. Darauf sind die wesentlichen Informationen zum Gespräch mit der Über-
trittskommission enthalten. Weisen Sie die Eltern bitte explizit darauf hin, dass das Ge-
spräch keinen Einfluss auf den Entscheid der Übertrittskommission hat.
- Wenn Sie ein Kind in der Klasse haben, das Nachteilsausgleichsmassnahmen erhält, neh-
men Sie im Falle einer «Fehlenden Einigung» frühzeitig Kontakt mit der Übertrittskommis-
sion I auf und weisen Sie auf die entsprechenden Massnahmen hin. Diese sollten nicht nur
in der schriftlichen Stellungnahme der Lehrperson erwähnt werden, da diese aus zeitlichen
Gründen erst nach dem Abklärungstest gelesen wird.
- Für die Zuweisung ins Gymnasium müssen die gymnasialen Voraussetzungen erfüllt wer-
den, unabhängig davon, ob es sich um ein öffentliches oder um ein privates Gymnasium
handelt. Der Zusatz «Privatschule» ist lediglich organisatorischer Natur. Was rechtlich ver-
bindlich gilt, ist die Zuweisung in die Schulart. Auch wenn auf dem Zuweisungsentscheid
die Zuweisung «Gymnasium» mit dem Zusatz «Privatschule» festgehalten wird, können
sich die Eltern im Nachgang immer noch anders überlegen und ihr Kind an eine öffent-
liche Kantonsschule anmelden, was immer wieder geschieht.

5. Rückmeldeveranstaltung mit den Kantonsschulen – 18. März 2026

Die Rückmeldegespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens finden am Mittwochnachmittag,
18. März 2026 statt. Organisiert wird der Anlass von der Kantonsschule Zug. Das Informations-
schreiben und die Einladung erhalten Sie wie immer frühzeitig.

6. Formular «Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson» bei «Fehlenden Einigungen»

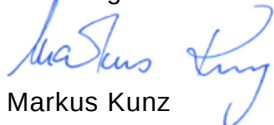
Das Formular [«Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson»](#) steht Ihnen elektronisch beschreib-
bar im Internet zur Verfügung. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus, sollte es in Ihrer Klasse
zu «Fehlenden Einigungen» kommen.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehen Ihnen Andrea Bacher, Sachbearbeiterin Schulauf-
sicht, andrea.bacher@zg.ch, und ab 6. Oktober 2025 die neue Präsidentin der Übertrittskom-
mission I, Evelyne Kaiser, evelyne.kaiser@zg.ch, gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr!

Freundliche Grüsse

Amt für gemeindliche Schulen



Markus Kunz

Leiter Schulaufsicht